Kleine Anfrage

der Abgeordneten Heike Franzen (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Schulpsychologen

Frage:

Ist es richtig, dass die Landesregierung plant, zusätzliche Planstellen für Schulpsychologen bereitzustellen?

Wenn ja: a. Wie viele Planstellen sind geplant?

- b. Ab wann sollen diese Planstellen bereitgestellt werden?
- c. Welchem Haushaltstitel werden sie zugeordnet?

Antwort:

a) Nach § 13 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2013 darf das Finanzministerium abweichend von § 14 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2013 auf Antrag des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft bis zu 15 Planstellen und Stellen der Kapitel 0711, 0713, 0714 und 0715 in Planstellen und Stellen für die Bildungsberatung (Schulpsychologen) des Kapitels 0701 umwandeln und hierzu die erforderlichen Planstellen und Stellen ausbringen, in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen sowie erforderliche Umsetzung von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

- b) Mit dem Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes 2013 besteht die Ermächtigung für die Umsetzung der zusätzlichen Planstellen und Stellen für den schulpsychologischen Dienst. Die Planstellen und Stellen müssen zu gegebener Zeit im Haushaltsvollzug umgesetzt werden und können danach ausgeschrieben werden. Die Besetzung soll im Anschluss in drei Schritten in Anbetracht der Bewerberlage erfolgen. Zuerst erfolgt die Besetzung der vakanten Stellen in Plön, Pinneberg und Flensburg noch in 2013. Die weitere Besetzung erfolgt schrittweise bis 2015.
- c) Die zusätzlichen Planstellen und Stellen werden nach Umwandlung dem Kapitel 0701 und den Titeln 42201 bzw. 42801 zugeordnet.